

Forschungskonzeption des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik im Kontext des Ausbaus der Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Die von Deutschland unterzeichnete *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* erfordert große Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems auch in Niedersachsen. Die Aufgabe wird konkretisiert durch den niedersächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention (2012), die Reform des Schulgesetzes 2012, die jede Schule in Niedersachsen zur Barrierefreiheit verpflichtet und die Novelle des Schulgesetzes 2015 mit dem Ziel der sukzessiven Aufhebung von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stellt ein zentrales politisches Ziel aller gesellschaftlichen Bereiche dar, für das die Bundesrepublik Deutschland regelmäßig vor internationalen Gremien Bericht erstatten muss, wie dies im März 2015 in Genf erstmals geschehen ist. Daher leiten sich aus diesen Vorgaben sowohl neue und erweiterte Aufgabenstellungen der Forschung wie auch der Lehre ab.

Die Forschungsaktivitäten des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik unterstützen das Profil der Fakultät, *Partizipation und Bildung*, und verfolgen es unter der sonderpädagogischen Schwerpunktsetzung *Partizipation und Dropout*. Hierzu bestehen im Institut bereits bundesweit sichtbare Expertisen und Forschungsaktivitäten (vgl. Berichterstattung für die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen). Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik besitzt bereits seit seiner Gründung einen Schwerpunkt in empirischen, in überwiegender Zahl *empirisch-quantitativen Forschungsprojekten*, die nach dem internationalen Kriterium einer evidenzbasierten sonderpädagogischen Praxis (Odom) auch anspruchsvolle empirisch-sozialwissenschaftliche Studien erforderlich machen. Diese Ausrichtung und die aktuelle Entwicklung des Profildokuments zum Ausbau Sonderpädagogik wird von allen Professorinnen und Professoren des Instituts getragen, wobei aufgrund der Diversifizierung des Fachs, beispielsweise in die sonderpädagogischen Fachrichtungen und psychologischen sowie grundagentheoretischen Aspekten, auch unterschiedliche Akzentsetzungen erforderlich und sinnvoll sind. Die Forschungskonzeption sieht ein Profil vor, das sich der international anerkannten und verbreiteten Orientierung der *Evidenzbasierung* im Fach Special Needs Education sowohl quantitativ als auch qualitativ (z.B. empirische Kasuistik) verpflichtet weiß. Diesem Kriterium wird das Institut in den anstehenden Berufungsverfahren Priorität einräumen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht an der Universität Oldenburg seit 2011 die Graduiertenschule für Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (3GO) und die Graduiertenschule für Naturwissenschaften und Technik (Oltech) – beide Einrichtungen getragen von den 6 Fakultäten der Universität sowie die Graduiertenakademie (GA) – getragen vom Präsidium. Alle Hochschullehrer und Postdoktoranden des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik sind Mitglieder der 3 GO und beteiligen sich am interdisziplinären Promotionsprogramm „Partizipation – Inklusion/Exklusion“ der Graduiertenschule für Gesellschafts- und Geisteswissenschaften 3GO (Amtliche Mitteilungen/ 34.

Jahrgang – 4/2015). Des Weiteren gibt es am Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik ein fest etabliertes von allen professoralen Kolleginnen und Kollegen getragenes Doktorandenzentrum „Sonderpädagogik und Rehabilitation“ (DOZ), das fachrichtungsübergreifend alle Promovenden am Institut besuchen. Die genannten Einrichtungen unterstützen mit ihren differenzierten Angeboten gezielt die Forschungs- und Karriereentwicklung von Doktorandinnen und Doktoranden, Postdocs sowie Juniorprofessorinnen und –professoren im Bereich der Sonder- und Rehabilitationspädagogik.

Die Intention der Landesregierung zielt, ganz in Übereinstimmung mit dieser Forschungsorientierung, auf die qualitativ hochwertige und zugleich quantitativ erweiterte Lehrerbildung in der Sonderpädagogik ab, die eine wesentliche Stütze zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems gemäß UN-Konvention bedeutet. Gerade dazu stellen die Erkenntnisse zu evidenzbasierter sonderpädagogischer Praxis die notwendigen Gelingensbedingungen dar (vgl. What Works Clearinghouse; UNESCO). Zur Umsetzung werden in den nächsten Jahren zahlreiche Fachkräfte der Sonderpädagogik und spezialisierte Lehrkräfte benötigt, so dass die Zielvereinbarung der Landesregierung mit der Universität Oldenburg die *Verdoppelung der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik* vorsieht („Ausbau Sonderpädagogik“). Dafür werden in den nächsten Jahren 9 neue Professuren mit entsprechender Ausstattung im Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik eingerichtet. Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg wird dann mit insgesamt 15 Professuren eine der größeren Einrichtungen dieser Art in Deutschland werden.

Das Forschungskriterium der Evidenzbasierung im Themenbereich Partizipation und Dropout stellt eine wichtige qualitative Bereicherung für die Lehre dar: Die empirisch geprüfte Wirksamkeit von Konzeptionen, Verfahren und Methoden kann direkt aus der Forschung in die Lehre und Qualifikation zukünftiger sonderpädagogischer Professioneller einfließen. Dadurch wird die Fachexpertise gemäß des aktuellen Forschungsstands sichergestellt.

Neben der Lehre für die Studierenden der Sonderpädagogik übernimmt das Institut zudem eine umfangreiche Lehrverpflichtung im Modul Inklusion und Heterogenität (MOIN) des Studiengangs GHR300 sowie ein analoges Angebot im Professionalisierungsbereich des Master-Studiums für *alle Lehramtsstudenten*. Parallel dazu erfolgt der Aufbau eines Master-Studiengangs für den außerschulischen Bereich der Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Der Master „Rehabilitationspädagogik“ beinhaltet die Schwerpunktsetzungen „Kinder- und Jugendpsychotherapie“ und „Neurorehabilitation“ und wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2016 genehmigt.

Mit diesem „Ausbau“ wird die Profilbildung der Sonder- und Rehabilitationspädagogik in Forschung und Lehre langfristig gefördert und gesichert werden. Die Fakultät I nimmt den Ausbau der Sonderpädagogik als Chance wahr, Inklusion als zentrales Ziel einer Offenen Hochschule zu fördern und ist dem Leitprinzip des lebenslangen Lernens und familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen an der Hochschule verpflichtet. Dieser nachhaltige und deutlich sichtbare Auf- und Ausbau der Lehr- und

Forschungskapazität, insbesondere durch die neuen Professuren, stellt eine große Chance für die Profilbildung unter dem Thema Bildung und Partizipation auch in wissenschaftlicher Hinsicht dar.

Die wissenschaftliche Akzentsetzung basiert auf den gemeinsamen fachlichen Überlegungen der Fakultät und des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Die folgende Darstellung fasst die Gespräche mit der Universitätsleitung, mit der Fakultät und innerhalb des Instituts zusammen. Zudem erfolgte die inhaltliche Abstimmung mit dem Institut für Sonderpädagogik der Universität Hannover.

Programmatik

Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik stellt sich die Aufgabe, in Forschung, Lehre und Weiterbildung im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen (und ihren Familien) und Menschen aller Altersgruppen, die von einer Behinderung bedroht sind, dazu beizutragen, Behinderungen zu vermeiden oder in ihren Auswirkungen zu mindern, Menschen mit Behinderungen in ihrer Entwicklung zu fördern und zur Bewältigung ihres Lebens beizutragen. Die große Gefahr von Menschen mit (drohenden) Beeinträchtigungen, aus sozialen und Bildungsprozessen heraus zu fallen (Dropout) und an der Teilhabe gehindert zu werden, ist als Ausgangsbedingung sonder- und rehabilitationspädagogischer Ansätze zu konstatieren.

Die Bewältigung der resultierenden Aufgaben kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und ihre Familien im gesamten Lebenslauf in den Blick genommen werden. So hat auch die Stadt Oldenburg die Vision formuliert als „inklusive Übermorgenstadt“ eine „Stadtgesellschaft ohne Ausgrenzung“ und eine „Stadt als Lebensort für alle“ zu sein (<http://www.oldenburg.de/microsites/inklusion.html>).

Das Forschungsprofil des Instituts steht nach Abschluss des fakultätsinternen Klärungsprozesses 2015 unter dem Leitthema „*Partizipation und Bildung*“, die Forschungsschwerpunkte „Schulabsentismus und Dropout“ sind darin eingeordnet und inhaltlich verbunden. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Universität Oldenburg verfügen seit vielen Jahren über eine hohe Expertise und bundesweite Anerkennung im Bereich der Forschungen zu Schulabsentismus und Dropout. Sie führen hierzu regelmäßig deutschlandweite und internationale Tagungen, Workshops und Forschungsprojekte durch. Das Leitthema wird schon seit längerem in dem Forschungsschwerpunkt der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Absentismus und Dropout“ bearbeitet. Das Thema gilt bundesweit als markant mit dem Oldenburger Institut verknüpft, hier finden viele Forschungsprojekte zum Themenschwerpunkt statt, es bestehen intensive nationale und internationale Kontakte und zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen der Gruppe liegen vor. Dieses Profil weiter zu stärken und durch forschungsstarke Neuberufungen weiter zu entwickeln stellt das inhaltliche Ziel im Ausbau Sonderpädagogik dar. Das Thema *Partizipation und Dropout* stellt folglich die inhaltliche Leitlinie für die wissenschaftliche

Akzentsetzung bei der Besetzung der neuen Professuren dar. Der Ausbau der Sonderpädagogik steht damit im Einklang mit dem Forschungsschwerpunkt der Fakultät „Partizipation und Bildung“.

Forschungsmethodisch besitzt das bestehende, bundesweit sichtbare Profil hervorragende Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung im Zuge des Ausbaus des Instituts. Die deutschsprachige Sonderpädagogik orientierte sich traditioneller Weise an einem geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Forschungsprofil, wenngleich es immer auch eine – im Vergleich zu anderen pädagogischen Arbeitsrichtungen sogar ausgeprägte – empirische Forschung gab. Die empirische Wende der Bildungswissenschaften setzte sich daher in der Sonderpädagogik seit 2005 sehr erfolgreich durch und es entstand ein breites Spektrum empirischer Forschungsinitiativen. Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der nachfolgenden Intensivierung von empirischen Forschungsprojekten steigerte sich die Aktivität nochmals deutlich (Beispiel AESF Arbeitstagung der empirisch arbeitenden sonderpädagogischen Forscherinnen und Forscher: von ca. 50 Teilnehmern 2007 auf heute über 300).

Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik steht in seiner Geschichte in dieser Kontinuität (z.B. Walter Thimm, Heinz Neukäter, Ulrich Schröder). Die *aktuellen Inhaber* einer Professur am Institut verstehen sich als Forscher mit empirischer Orientierung, ohne wichtige andere Ansätze zu vernachlässigen:

Die Professur „**Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung**“, Prof. Dr. Andrea Erdelyi, erforscht insbesondere Barrieren der Kommunikation, die die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen behindern, und Möglichkeiten der Unterstützung mit Hilfe des international breit verankerten Konzepts der Unterstützten Kommunikation (AAC).

Die Professur „**Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen des Lernens**“, Prof. Dr. Clemens Hillenbrand, fokussiert empirisch-quantitative Studien zur evidenzbasierten Prävention von Lern- und Verhaltensstörungen. Mehrere Interventionen wurden durch die Arbeitsgruppe und den Projektpartnern nach empirisch-quantitativen Kriterien evaluiert. Eine aktuelle Interventionsstudie mit quasi-experimentellem Design (N>600) belegt die Wirksamkeit eines Präventionsprogramms auf die emotionalen und sozialen Kompetenzen im Jugendalter. Die Professur „**Sonder- und Rehabilitationspädagogische Psychologie**“, Prof. Dr. Ute Koglin, legt ihren Forschungsschwerpunkt auf die Grundlagen der emotionalen Entwicklung in der Kindheit (z.B. zur Emotionsregulation oder Selbstregulation) und daran anknüpfend auf die Entwicklung und Evaluation von Interventionsmaßnahmen zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz. Ein sehr hohes Ranking der Publikationsleistung bestätigt hier die ausgewiesene Expertise.

Die Professur „**Pädagogik bei körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen**“, Prof. Dr. Monika Ortmann, setzte in den letzten Jahren einen deutlichen und weithin wahrgenommenen Akzent in der internationalen Kooperation, insbesondere mit dem Irak, zum Aufbau von Partizipation und dem Abbau von Dropout und Barrieren. Die Umsetzung der UN-Konvention mit dem Aufbau eines Studiengangs Sonderpädagogik im Nord-Irak wird intensiv durch die Arbeitsgruppe unterstützt.

Die Professur für „**Allgemeine Sonder- und Rehabilitationspädagogik**“, Prof. Dr. Gisela C. Schulze, fokussiert ihre Forschungen in der interdisziplinären Versorgungsforschung sowie der Analyse von Dropout in Bildungs- und Gesundheitsprozessen, u.a. bei Hörbeeinträchtigung. Sie kooperiert eng mit dem Department für Versorgungsforschung der EMS. Sie leitet ein Forschungsprojekt „Pfleger- und Gesundheitswissenschaften“ in Zusammenarbeit mit der EMS, dem C3L sowie 4 weiteren Hochschulen (BMBF 3.737.664 Euro). Die Stelleninhaberin unterstützt als Direktorin der Graduiertenschule für Gesellschafts- u. Geisteswissenschaften 3GO intensiv die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Professur „**Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen**“, Prof. Dr. Manfred Wittrock, erforscht bereits seit 1998 die „Reaktionsmuster Jugendlicher gegenüber sozialen Grenzen“ und das Phänomen „Schulabsentismus und Dropout“. Dies führte zu umfangreichen (Forschungs-) Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendarrest- und Justizvollzugsanstalten. Mit dem Leitmotiv „Behavioral Literacy“ werden zugleich Möglichkeiten der Prävention und Intervention erforscht.

Die Forschungsaktivitäten des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik orientieren sich damit sehr klar an einer *empirisch-quantitativen Forschungsmethodologie* mit dem Ziel der wissenschaftlich fundierten Entwicklung von Grundlagen und Handlungsformen nach dem internationalen Kriterium der Evidenzbasierung. Das Programm des Council for Exceptional Children (CEC), des National Research Council der USA oder des US-Bildungsministeriums mit der Homepage „What works Clearinghouse“ gelten hier als weltweit führend. Die Forschung fokussiert damit Fragen einer Evidenzbasierung sonderpädagogischer Praxis, die insbesondere praxisnahe Verfahren der Prävention, Intervention und Rehabilitation in Feldstudien mit anspruchsvollen Designs (experimentelle oder quasi-experimentelle Designs, kontrollierte Einzelfallstudien) prüft.

Diese forschungsmethodische Ausrichtung stellt nach Ansicht des Instituts eine wichtige Zukunftsperspektive der Sonderpädagogik dar: Evidenzbasierung für die sonderpädagogische Aufgabe der Unterstützung von Partizipation und Reduktion von Dropout-Prozessen sollte als bundesweit sichtbares Profil der Oldenburger Sonderpädagogik gestärkt werden. Die Besetzung der zukünftigen Professuren muss dieses deutliche Profil abbilden. Die Kompetenzen für weitere wichtige Fragestellungen (Ethik, Geschichte, fachdidaktische Aspekte) oder methodische Ansätze (Single Case Designs, qualitative Studien) sind dabei nicht zu vernachlässigen und können angesichts der Vielfalt sonderpädagogischer Fragestellungen relevante Kriterien für die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sein.

Eine solche empirische Orientierung ermöglicht internationale Verbindungen bis hin zu gemeinsamen Studien, Tagungen und Forschungsnetzwerken. Zudem kann die Forschung zu einer Evidenzbasierung der Sonderpädagogik ein wichtiger Beitrag zur Profilierung des Instituts leisten, die damit zugleich das Renommee der Universität im Bereich der Lehrerbildung weiter stärkt, sowohl für die Forschung, für bildungspolitische Kontexte (Ministerien, Bildungspolitik, Verbände, Entscheidungsträger) wie auch für

die Professionalisierung sonderpädagogischer Fachkräfte (Landesschulbehörde, Fortbildungsinstitutionen, Fach- und Lehrerverbände).

Die vorliegende Forschungskonzeption wurde durch den Institutsrat des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik verabschiedet.

Oldenburg, den 14. März 2016



Univ. Prof. Dr. Clemens Hillenbrand
Institutsdirektor